

WerkA(SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER		ödp
30. JAN. 2014		
23M		Ökologisch-Demokratische Partei
Zur Kts.	4	
2	X	ÖDP im Nürnberger Stadtrat
z.w.v.	5	

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger · Jauerstr. 33 · 90473 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathaus
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Kopie: RA/KVB, Rg. III

Fax was

Nürnberg, 29.01.2014

Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Grünanlagen und auf Spielplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

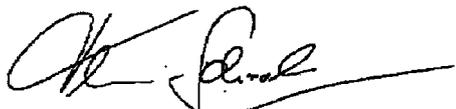
alljährlich werden um die Jahreswende in den Grünanlagen der Stadt so wie auf öffentlichen Spielplätzen Feuerwerkskörper abgebrannt. Die Verschmutzung durch die meist nicht entsorgten Rückstände gefährdet Kinder auf den Spielanlagen und ist eine Belastung für Pflanzen und Tiere. Auch Gewässer und deren Fischbestände werden dadurch belastet. Bisher ist Silvesterfeuerwerk in Grünanlagen gemäß Grünanlagensatzung (GrünanlS) nicht verboten. Deshalb stelle ich für die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) zur Behandlung im Stadtrat bzw. im zuständigen Ausschuss folgenden

ANTRAG:

Die Grünanlagensatzung der Stadt Nürnberg wird wie folgt ergänzt:

- §4 Abs. 3: In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt: *Nr. 13: das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Dies gilt ebenso auf Spielplätzen, Spielwiesen und Bolzplätzen sowie an Gewässern (Bäche, Flüsse und Teiche)*
- §15 Abs. 1: Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich:
Nr. 25: entgegen §4 Abs. 3 Nr. 13 Feuerwerkskörper in Grünanlagen, auf Spielplätzen, Spielwiesen und Bolzplätzen sowie an Gewässern abbrennt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schrollinger
Stadtrat der ÖDP

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger · Jauerstr. 33 · 90473 Nürnberg
☎ +49(0)911-800 27 99 · Fax: +49(0)911-817 13 48
✉ thomas.schrollinger@oedp-nuernberg.de 🌐 www.oedp-nuernberg.de

